

Fernlehrgang
Einführung
in die
Sterilisation

Instrumentenaufbereitung

► Fernlehrgang
Einführung
in die Sterilisation

FERNLEHRGANG

Bei gleichzeitiger Anmeldung
mehrerer Teilnehmer zu einem
Lehrgang räumen wir Ihnen einen
Rabatt ein. Bitte fragen Sie danach!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FERNLEHRGANG „EINFÜHRUNG IN DIE STERILISATION“, STAND: 01.01.2006

LEISTUNGEN: Die Regelstudienzeit dauert im Falle des Lehrganges "Einführung in die Sterilisation" 4 Monate und beginnt mit der ersten Übersendung der Unterrichtsmaterialien. Die Betreuung durch den Lehrgangsträger endet frühestens ein Jahr nach Ablauf der Regelstudienzeit. Monatlich (je nach Lernfortschritt auch früher) werden die für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt relevanten Unterrichtsmaterialien zugesandt. Es handelt sich dabei um Lehrmaterial, Arbeits- und Aufgabenbögen, die bearbeitet werden müssen. Die bearbeiteten Aufgaben werden von Studienleitern durchgesehen, korrigiert und mit ergänzenden Erläuterungen versehen wieder zurückgeschickt. Außerdem stehen die Studienleiter zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Nach Absolvieren des Lehrganges erhält der/die Absolvent/in eine Teilnahmebescheinigung. Der Lehrstoffplan wird jedem Teilnehmer mit Ausbildungsbeginn ausgehändigt. In den Seminargebühren ist ausbildungsbegleitende Literatur enthalten. Die Fachschule für Hygienetechnik übernimmt keine Haftung für eventuell eintretende Schadensfälle. Durch die Aufgabenkorrektur und die Lehrgangsbetreuung entstehen dem Auftraggeber keine gesonderten Kosten.

GEBÜHREN: Es gilt der jeweils mit der Lehrgangsankündigung genannte Preis. Derzeit beträgt die Lehrgangsgebühr EUR 441,- (inkl. MwSt.) und ist in 3 monatlichen Raten à EUR 147,- zu entrichten. Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen dem/der Teilnehmer/in keine Kosten, die über die üblichen Gebühren hinausgehen. Die Studiengebühr ist jeweils am 15. eines jeden Monats fällig, erstmals nach Erhalt des ersten Studienmaterials. In den Studiengebühren sind Studienbetreuung, Lehrmaterial, Arbeits- und Aufgabenbögen sowie Aufgabenkorrektur enthalten. Je nach Lernfortschritt ist eine Lehrgangsverkürzung nach einzelvertraglicher Regelung möglich. Bei der Überweisung der Lehrgangsgebühr vermerken Sie auf Ihrem Überweisungsbeleg bitte die Rechnungsnummer Ihrer Monatsüberweisung und den Namen der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Die Anmeldung wird mittels Anmeldebestätigung, aus der der Preis und der Teilnehmerin/des Teilnehmers hervorgehen, schriftlich bestätigt. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen in der jeweils gültigen Form an.

WIDERRUFSRECHT: Der/die angemeldete Teilnehmer/in hat das Recht, von einem Lehrgang bis zu 2 Wochen nach Erhalt des ersten Lehrmaterials von dem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Frist reicht die Absendung innerhalb der Frist aus. Der Widerruf ist zu richten an die Fachschule für Hygienetechnik, 55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Straße 8. Der Widerruf kann auf einem dauerhaften Datenträger oder durch die Rücksendung des Lehrmaterials geltend gemacht werden. Die Rücksendung des Lehrmaterials erfolgt auf Kosten und Gefahr des Veranstalters. Wir empfehlen, den Widerruf in Form eines eingeschriebenen Briefes vorzunehmen.

VERANTWORTUNG: Das Fernstudium wird nach dem derzeitigen Stand des Wissens und der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte, auch die der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen, behalten wir uns vor.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN: Sollten einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, sind die übrigen Punkte davon unberührt. Ergänzungen oder Änderungen der Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Vereinbarung.

GERICHTSSTAND: Für den Gerichtsstand ist der Wohnort des Teilnehmers maßgebend.

Bitte als Fax an 06727-934444 oder
im Fensterbriefumschlag senden
an:

FHT- Fachschule für Hygienetechnik/
DSM - Desinfektorenschule Mainz
Frankfurter Straße 8
55545 Bad Kreuznach

STERILISATION - EINFÜHRUNGSLEHRGANG

Fernlehrgang

"Einführung in die Sterilisation"

für Personal für den Routinebetrieb (als Teil der Unterweisung gemäß DIN 58946-6/2002, Ziff.4.1)

Zielgruppe

Der Lehrgang "Einführung in die Sterilisation" richtet sich an Sterilisationspersonal ohne einschlägige Vorbildung bzw. mit geringen Vorkenntnissen. Der Lehrgang kann diesem Personenkreis zur **Vorbereitung auf den Lehrgang "Technische/r Sterilisationsassistent/in, Fachkunde I"** dienen (zur Qualifikation "Techn. Sterilisationsassistent/in" siehe nebenstehenden Kasten; gerne übersenden wir Ihnen auch Informationen zu diesem Lehrgang).

Lehrgangsziel

Im Rahmen dieses Lehrganges werden Grundlagen der Desinfektion, Sterilisation und Instrumentenaufbereitung vermittelt mit dem Ziel, die Teilnehmer mit den für ihre Tätigkeit wesentlichen Grundkenntnissen vertraut zu machen.

Lehrgangsablauf

Der Lehrgang umfaßt 6 Lehrbriefe im Umfang von je ca. 40 Seiten einschl. Arbeits- und Aufgabenbögen, welche dem Lehrgangsteilnehmer regelmäßig übersandt werden. Die vom Lehrgangsteilnehmer bearbeiteten Aufgaben werden von seinem Studienleiter korrigiert und dem Teilnehmer jeweils mit den Folgelehrbriefen zurückgegeben.

Lehrgangsinhalte

Wichtige rechtliche Rahmenbedingungen - Vorschriften und Regelungen
- Unfallverhütungsvorschriften - Grundlagen der Mikrobiologie, Desinfektion und Sterilisation - Chemische Desinfektion -
- Aufbereitung von Medizinprodukten nach den Regelungen der RKI-Richtlinie (Abschnitt C 2.2), Grundlagen der Sterilisation

Lehrgangsbeginn und -dauer

Beginn: Jederzeit. Regelstudienzeit 4 Monate; Verkürzung nach einzelvertraglicher Regelung je nach Lehrgangsfortschritt möglich. Bei Bedarf kostenfreie Betreuung im Rahmen des Lehrganges 6 Monate über die Regelstudienzeit hinaus.

Prüfung und Teilnahmebestätigung

Prüfung: Keine. Die Teilnahme wird durch eine Teilnahmebestätigung bescheinigt.

Teilnahmevoraussetzungen

Keine. Vorkenntnisse sind für Teilnehmer an diesem Lehrgang nicht erforderlich.

Teilnahmegebühr

EUR 441,- (inkl. ges. MwSt.), zahlbar in 3 Monatsraten à EUR 147,- (inkl. ges. MwSt.)

Kurztitel

STERIFERN

[FHT/DSM](#)

TECHNISCHE/R STERILISATIONS- ASSISTENT/IN

WAS SPRICHT FÜR EINE FORTBILDUNG ZUR/ZUM TECHNISCHEM STERILISATIONSASSISTENTIN/EN NACH DEN REGELUNGEN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR STERILGUTVERSORGUNG E.V. (DGSV)?

Medizinprodukte-Betreiberverordnung § 4 (1): Der Betreiber darf nur Personen ... mit der Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Aufbereitung) von Medizinprodukten beauftragen, die die Sachkenntnis ... zur ordnungsgemäßen Ausführung dieser Aufgabe besitzen. (2) ... Eine ordnungsgemäße Aufbereitung ... wird vermutet, wenn die gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten beachtet wird.

Die am 25.08.2001 veröffentlichte **Empfehlung des Robert Koch-Institutes "Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten"** fordert, daß kritische Medizinprodukte mit erhöhten Anforderungen an die Aufbereitung von Personen aufbereitet werden, die den Nachweis einer anerkannten Ausbildung zur/zum **Sterilgut-Assistentin/en** erbringen können (z.B. nach den Ausbildungsrichtlinien der **DGSV**)

DIN 58946 Teil 6 (Betrieb von Groß-Sterilisatoren): ...

4 Anforderungen an das Personal:

4.1 Personal für den Routinebetrieb

Für die Inbetriebnahme und den Routinebetrieb dürfen nur ausgewiesene Personen eingesetzt werden. Diese Personen müssen Kenntnisse besitzen, die zum Routinebetrieb des Sterilisators einschließlich der routinemäßigen Beurteilung des Sterilisationsergebnisses (Freigabe) erforderlich sind.

4.2 Personal für Leitung, Überwachungsaufgaben und Schulung

Für Überwachungsaufgaben dürfen nur Mitarbeiter eingesetzt werden, die über eine umfassende Sachkunde verfügen. Sie müssen verantwortungsvolle Aufgaben erfüllen können und in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen. Außerdem müssen sie die Fähigkeit haben, den für den Routinebetrieb eingesetzten Personen die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und Schulungen durchzuführen. Voraussetzung für diese umfassende Sachkunde ist eine qualifizierte Ausbildung.

Anmerkung: Derzeit liegen Ausbildungsrichtlinien vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit staatlicher Anerkennung vor sowie Ausbildungsrichtlinien von der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. (DGSV).

Zu den Aufgaben des Personals für Überwachungsaufgaben gehören insbesondere: Die tägliche Betriebsfreigabe des Sterilisators durch Beurteilung der Ergebnisse der vorgeschriebenen täglichen Prüfungen, die Entscheidung über die bei der Freigabe beanstandeten Endpackungen, die Bewertung von Betriebszuständen, Abläufen oder Ergebnissen, die außerhalb der vorgegebenen Grenzen bzw. Grenzwerte liegen und die Veranlassung der gegebenenfalls erforderlichen Maßnahme.

Der Veranstalter. Die Fachschule für Hygienetechnik führt Sachkundelehrgänge für Sterilisationspersonal seit 1993 durch und verfügt seit 1998 über die Akkreditierung der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung für die Durchführung von Fachkunde I-, II- und III-Lehrgängen. In dieser Zeit haben nahezu 3000 Teilnehmer diese Lehrgänge an der Fachschule für Hygienetechnik absolviert.

[FHT/DSM](#)

ANMELDUNG

Bitte nehmen Sie folgende Anmeldung entgegen:

Lehrgang/Teilnehmer

Veranstaltung

Kurztitel

Teiln.-Gebühr

Name, Vorname

Titel/Beruf

Abt.

Funktion

Tel. Fax

E-mail

Rechnungsanschrift

Firma

Abteilung

Name, Vorname

Str./Nr./Postf.

PLZ/Ort

Die umseitigen Allgemeinen Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen; sie gelten für die **FHT** und mich als Teilnehmer. Ich erhalte eine Fotokopie dieser Anmeldung mit der ersten Studienmaterialsending. Meine Studiengebühr ist jeweils am 15. eines jeden Monats fällig. Mit der Zahlung beginne ich erst, nachdem ich das erste Studienmaterial erhalten habe. Meine Zahlung erfolgt auf eines der folgenden Konten: Postgiro Frankfurt/M (BLZ 500 100 60) Kto.-Nr. 19 703-603 oder Wiesbadener Volksbank (BLZ 510 900 00) Kto.-Nr. 259403.

Ich ermächtige die Fachschule für Hygienetechnik, die monatlichen Studiengebühren von meinem Bank- oder Postgirokonto einzuziehen.

Kontoinhaber Kto.-Nr.

Name der Bank in

BLZ
.....

Ort, Datum Unterschrift/ggf. Stempel

Für Fernlehrgangsteilnehmer !

Bitte unterschreiben Sie diese Belehrung zum Widerrufsrecht separat!
Widerrufsrecht. 14 Tage lang kann ich den Fernlehrgang in aller Ruhe prüfen. Innerhalb dieser Frist - zwei Wochen nach Erhalt des ersten Studienmaterials - kann ich meine Anmeldung gegenüber der Fachschule für Hygienetechnik, 55545 Bad Kreuznach, Frankfurter Straße 8, widerrufen. Der Widerruf kann auf einem dauerhaften Datenträger oder durch die Rücksendung des Lehrmaterials geltend gemacht werden (möglichst Einschreiben verwenden). Im Falle des Widerrufs schicke ich die erhaltenen Unterlagen an die Fachschule für Hygienetechnik zurück. Falls ich zu diesem Zeitpunkt bereits Gebühren bezahlt habe, erhalte ich diese in voller Höhe zurück.

.....
Ort, Datum Unterschrift/ggf. Stempel

[FHT/DSM](#)